

1870. Präsidialverfügungen

1ten 4 Janr 1870

§ 1.

In Folge Beschlusses des Kassens des Kantons
widersteht

Eröffnung eines
Kassens

das die Öffnung, Einrichtungsarbeiten und Eröffnung eines Kassens
zur Lage von 50000 Fr auf die Öffnung der Kantone pro 1869 zu
finden.

§ 2.

In Folge Beschlusses des Kantons Prof. Dupuis
widersteht

Eröffnung eines
Prof. Dupuis

das die Kassens eingerichtet, dessen Dupuis die Öffnung eines Kassens
zur Lage von 10000 Fr pro 1870 zu finden.

§ 3

Nicht hindert sich die Widerstandsbeschlüsse der Kantonsratigen des Kantons,
finden nur Beschlüsse von der Kantonsratigen des Kantons Prof. Huber
widersteht

Eröffnung eines
Prof. Huber

in Beschlüssen von Art III, d. 121 des Kantonsrats
widersteht

1) Die Kantonsratigen Prof. Mequie & Prof. de la Roche
Beschlüsse ihrer Funktionen als Kantonsratigen des Kantons Prof. Huber
widersteht Beschlüssen 1869 aufzuheben.

2) Die Kantonsratigen mit dem Beschlüssen die Befreiung der Prof. an
pro 1869 folgendenmassen zu unterstützen:

- 1) die Kantonsratigen für 8 Kantonsratigen mit 50000 Fr
- 2) die Kantonsratigen für 4 Kantonsratigen mit 30000 Fr
- 3) die Kantonsratigen für 3 Kantonsratigen mit 20000 Fr

3) Die Kantonsratigen die Befreiung der Beschlüssen zu unterstützen
4) Befreiung von der Beschlüssen sind dem Kassens